

26.02.2025

Beschlussvorlage Nr.: 2024/140/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2024/140

**Neubau eines Brückenbauwerkes im Zuge der Hahnstraße im Stadtteil Borstel -
Projektfeststellung**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	05.03.2025 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	24.03.2025 -							
Verwaltungsausschuss	31.03.2025 -							

Beschlussvorschlag

Die Fahrbahnbreite wird abweichend zur Beschlussvorlage Nr. 2024/140 von geplant 6,50 m auf 6,00 m reduziert. Der geplante Gehweg (2,00 m breit) entfällt. Die Kappenbreite wird aufgrund der nun leichteren Brücke von 2 x 70 cm auf 2 x 50 cm reduziert.

Anlass und Ziele

Die Brücke „Hahnstraße“ im Stadtteil Borstel ist im Jahre 1964 neu errichtet worden. Sie ist eine klassische Spannbetonbrücke der Belastungsklasse 30 t (einspurig).

Sie dient der Erschließung des südlichen Dorfkerns, des Sägewerkes Scharnhorst und einer Kiesabbaufäche.

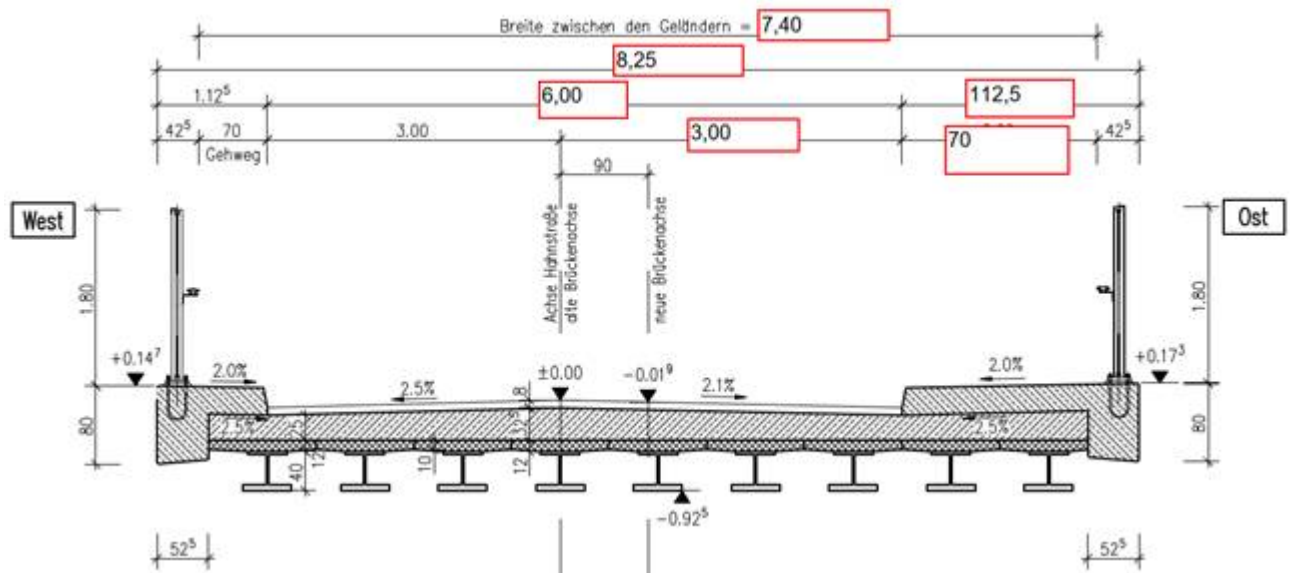
Die letzte Bauwerksprüfung hat ergeben, dass die Brücke dringend sanierungsbedürftig ist. Aufgrund der Tatsache, dass die Widerlager bereits über 100 Jahre alt sind, keine gesicherte Querung für Fußgeher und Radfahrer bietet, und ab 2029 mit Einzug der Generalsanierung und Blockverdichtung auf der Bahntrasse Nienburg/Hannover Sperrpausen für die Neuerrichtung eines Bauwerkes kaum noch realisierbar sind, muss ein Neubau kurzfristig erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2025		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	5.150.000 EUR	140.000 EUR
Saldo	5.150.000 EUR	140.000 EUR

Begründung

Im Rahmen der umfänglichen Beratungen im Herbst 2024 entschied eine Mehrheit der Mitglieder in den Gremien, die Fahrbahnbreite zu verringern und den 2,00 m breiten Gehweg entfallen zu lassen. Die Fahrbahnbreite sollte von 6,50 m auf 6,00 m um 0,50 m Breite verringert werden. Eine geringere Fahrbahnbreite als 6,00 m ist nicht möglich, da sonst der Schwerlastverkehr nicht mehr in den „Rahlandsweg“ abbiegen kann.

Nach der Beschlussfassung hat das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro Sweco mit der Entwurfsplanung und insbesondere der Entwurfsstatik für die Brücke begonnen. Dabei hat das Büro wie beschlossen die Fahrbahnbreite von 6,50 m auf 6,00 m reduziert. Aufgrund dieser Reduzierung der Fahrbahnbreite ergibt sich ein etwas schlankeres Bauwerk, so dass es jetzt zulässig ist, die sogenannte Kappenbreite (dies wurde in der Sitzung des USFO und in der VA-Sitzung als Notgehweg bezeichnet) auf beiden Seiten von 70 cm auf 50 cm zu verkleinern (siehe nachfolgende PRINZIP-Skizze).



Aufgrund der Verkleinerung der Kappen beidseits ergibt sich nochmals eine Kostenersparnis von etwa 50.000,- Euro, so dass diese im Nachgang zur Beschlussfassung veränderte Ausführung von Seiten des Fachdienstes Tiefbau zur Umsetzung empfohlen wird.

Insgesamt ergäbe sich mit der hier vorgeschlagenen weiteren Kostenersparnis folgende Kostensituation:

Kosten für das Brückenbauwerk Hahnstraße laut Vorlage 2024/140:	4.500.000,-
Kostenminderung durch die Verringerung der Fahrbahnbreite auf 6 Meter:	-70.000,-
Kostenminderung durch den Verzicht auf den Gehweg:	<u>-300.000,-</u>
Kosten gemäß Beschlussfassung in der VA-Sitzung am 04.11.:	4.130.000,-

Weitere Kostenminderung durch Verkleinerung der Kappen (50 cm statt 70 cm):	<u>-50.000,-</u>
Kosten für das Brückenbauwerk gemäß dieser Ergänzungsvorlage:	<u>4.080.000,-</u>

Zusammenfassend werden nachfolgend die Abmessungen der Brücke aufgeführt:

Die Fahrbahnbreite beträgt 6,00 m, die Breite der beiden Kappen liegt bei jeweils 0,50 m. Damit beträgt die Brückenbreite zwischen den Geländern 7,00 m.

Durch den Entfall des Gehweges müssen sich Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrzeugverkehr zukünftig die Fahrbahn teilen. Die maximal erlaubte Geschwindigkeit in diesem Bereich beträgt 50 km/h, eine nachträgliche Verbreiterung der Brücke zur Nachrüstung eines Gehweges ist nicht möglich (Nutzungszeit einer Brücke: 80 bis 100 Jahre).

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist gut versorgt.
Wir fördern die Mobilität für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Baukosten reduzieren sich durch die Breitenverringerung der Kappen um ca. 50.000 EUR, so dass sich die Kosten für das Brückenbauwerk zu 4.080.000 EUR ergeben. Die Ingenieurhonorare (Ingenieurbauwerk und Tragwerksplanung) werden auf 670.000 EUR geschätzt.

Die Kosten für die Sanierung der Brücke „Zum Wasserkamp“ werden unverändert auf ca. 400.000,- EUR geschätzt.

So geht es weiter

- Beauftragung des Ingenieurbüros mit den weiteren Planungsleistungen.
- Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen für den Brücken- und Straßenbau.

Sachgebiet 660 - Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke -